

## ver.di hat Tarifverhandlungen zum IT-Systemhaus erfolgreich abgeschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ver.di-Tarifkommission hat in der heutigen außerordentlichen Sitzung dem Verhandlungsstand vom 5. Februar 2025 zur Tarifierung der Dienstposten im IT-Systemhaus zugestimmt. Dieser TK-Sitzung vorausgegangen sind mehrere Verhandlungsrunden mit der BA, bei denen es insbesondere in der letzten Verhandlung ordentlich zur Sache ging. Für ver.di standen immer die gestiegenen Anforderungen bezogen auf die inhaltliche Arbeit, die geforderten Arbeitsformen, die gestiegenen Anforderungen und die zentrale Bedeutung einer guten und reibungslosen Erledigung der Aufgaben im Mittelpunkt. An dem nun vorliegenden Ergebnis haben die vielen Aktivitäten der Beschäftigten des IT-Systemhauses maßgeblich beigetragen!

### Im Detail sieht das Ergebnis so aus:

In den TE III und II hat ver.di eine neue Funktionsstufe 1 durchgesetzt für die Anforderungen und Aufgaben im Zusammenhang der besonderen Bedeutung für die Digitalisierungs- und Automatisierungsstrategie. Diese Funktionsstufe ist direkt an den Dienstposten gekoppelt und gilt in der TE III für die Dienstposten „Erste Fachkraft für IT-Sicherheit im IT-Systemhaus“ und „IT-Ingenieur/-in im IT-Systemhaus“ und in der TE II für die Dienstposten „IT-Spezialist/-in im IT-Systemhaus“, „IT-Spezialist/-in Servicemanagement im IT-Systemhaus“ und „IT-Spezialist/-in Security Management im IT-Systemhaus“.

Für den Dienstposten „IT-Architekt/-in im IT-Systemhaus“ in der TE I ist die Voraussetzung für die Zahlung einer FS 1 klarer formuliert worden, folgt dem Fachkonzept und gilt somit für deutlich mehr Beschäftigte. Die FS 1 gibt es nun für die Schwerpunktaufgabe „Fachaufsicht im übertragenen Rahmen auf Bereichsebene bzw. in einer zentralen Einheit“. Zudem erfolgt eine Ausweitung dieser Funktionsstufe in der TE I auf die Dienstposten „Experte/-in für betriebswirtschaftliche Aufgaben im IT-Systemhaus“ und in der TE II auf die Dienstposten „Spezialist/-in für betriebswirtschaftliche Aufgaben im IT-Systemhaus“ und „IT-Spezialist/-in im IT-Systemhaus“.

Die bisherigen Regelungen zur Remotearbeit werden abgelöst durch Regelungen für eine IT-Betriebsbereitschaft. Neu ist für die Anordnung einer IT-Betriebsbereitschaft die Festlegung der konkreten Zeiten Samstag, Sonntag oder in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 6.00 Uhr. Neu ist auch, dass die dann zu erledigenden Aufgaben entweder mittels Mobilarbeit oder in der Dienststelle aufzunehmen sind. Die Höhe der Pauschale der neuen IT-Bereitschaft entspricht der, die es bisher für die Remotearbeit gegeben hat.

Vereinbart wurde auch die Fortsetzung der sogenannten Rekrutierungskomponente für den IT-Bereich und den ärztlichen Dienst.

Bestandteil der letzten beiden Verhandlungen waren auch die Tarifierungen der Dienstposten zu den Fachkonzepten „Gesamthafte Kundenportal“ und „Zentrale“. Die von der BA vorgelegten Angebote entsprechen den in den Fachkonzepten festgelegten Aufgaben und Anforderungen. Die ver.di-Tarifkommission hat den Angeboten der BA zugestimmt.

### **Wie geht es weiter?**

Alle Ergebnisse werden nun redaktionell bearbeitet und dann mit dem 30. Änderungstarifvertrag zum TV-BA in Kraft treten.

### **Und noch ein Blick auf die aktuelle Gehaltsrunde:**

Der Verhandlungsaufakt mit dem Bund und der VKA am 24.01.2025 endete ergebnislos. Fortgesetzt werden die Verhandlungen am 17./18.02.2025. Das Ergebnis der Verhandlungen wird die Grundlage der Gehaltstarifverhandlungen mit der BA bilden. Deshalb gilt schon heute: Beteiligt euch aktiv in dieser Tarifrunde und nehmt so auch direkt Einfluss auf das Ergebnis.

### **Nur wir gemeinsam sind erfolgreich!**

Eure ver.di-Tarifkommission